

Radolfzeller Konzertsegel steht unter Denkmalschutz

Das Radolfzeller Wahrzeichen, das Konzertsegel, steht unter Denkmalschutz. Das Konstrukt am Radolfzeller Ufer ist nämlich der Prototyp für den deutschen Pavillon bei der Expo 1992 in Sevilla. Dieser wurde wieder abgebaut, das Konzertsegel wird hingegen von der Stadt gepflegt.



So schnell kann es gehen – keine 30 Jahre steht das Konzertsegel an der Uferpromenade in Radolfzell und schon ist es ein Kulturdenkmal. Wie Pressesprecherin Katja Lumpf vom Regierungspräsidium Stuttgart und damit von der dort ansässigen Landesdenkmalbehörde auf SÜDKURIER-Anfrage bestätigt, ist das Konzertsegel im September in die Liste der Kulturdenkmale aufgenommen worden.

Für die Aufnahme gab es keinen Antragsteller und keinen dezenten Hinweis von Seiten der Stadt. Die Landesdenkmalpflege ist von sich aus tätig geworden, wie Katja Lumpf informiert: "Anlass war ein Vor-Ort-Termin durch Kollegen des Landesamts für Denkmalpflege in anderer Sache in Radolfzell." Im Zuge dessen sei der gesamte Uferpark, also auch das Konzertsegel, noch einmal in Augenschein genommen worden.

Bei der Beurteilung, das Konzertsegel als Kulturdenkmal aufzunehmen, hat seine architektonische Geschichte eine Rolle gespielt. Das Konzertsegel hat 1987 der Radolfzeller Ingenieur Harald Mühlberger mit seinem Büro Ingenieurplanung Leichtbau für sein Heimatufer entworfen. "Ich baue

hier etwas Dauerhaftes, schließlich will ich guten Gewissens an der Promenade spazierengehen", sagte Mühlberger bei der Vorstellung im Gemeinderat.

Das Flächentragwerk in der Form eines großen Fischernetzes an der Uferpromenade galt für die Dauer. Nicht so ein anderer Auftrag. Das Büro Ingenieurplanung Leichtbau hatte gleichzeitig den Auftrag, für den Deutschen Pavillon bei der Weltausstellung in Sevilla im Jahr 1992 eine Konstruktion für die geschwungenen Fassaden zu entwickeln. Darauf haben die Denkmalschützer bei ihrer Entscheidung im Jahr 2017 ausdrücklich Bezug genommen. Der deutsche Pavillon ist nach dem Ende der Expo in Sevilla wieder abgebaut worden, das Konzertsegel in Radolfzell steht noch immer. In der Urteilsfindung heißt es deshalb: "Bei dem Konzertsegel wurde erstmals eine Seilnetzkonstruktion mit Polycarbonatplatten eingedeckt. Dem sehr bemerkenswerten Konzertsegel kommt damit architektur- beziehungsweise ingenieurbaugeschichtliche Bedeutung zu."

Damit ist geklärt, das 1989 seiner Bestimmung übergebene Konzertsegel ist ein zeitgenössisches Denkmal und hat damit ein rechtlich zementiertes Bleiberecht. Das passt für die Denkmalpflege in die Landschaft, denn auch die Grünanlage mit Allee entlang der Uferpromenade zwischen den beiden Eisenbahnbrücken, einschließlich der Bepflanzung der Hafenmole sei schon seit 2012 Kulturdenkmal, so Katja Lumpp vom Regierungspräsidium Freiburg.

Die Unterhaltspflicht für die am Ufer liegenden Denkmalliegenschaften liegt bei der Stadt. Für das Konzertsegel hat die Stadt keine eigene Kostenstelle eingerichtet, deshalb gebe es auch keine Berechnung auf Knopfdruck, wie viel Unterhalt das Konzertsegel kostet, so Pressesprecherin Nicole Stadach. Was jedes Jahr vorkommt, ist der Bruch der eingedeckten Polycarbonatplatten. Um eine Platte zu ersetzen, rechnet die Stadt mit 200 Euro Material- und Montagekosten. "Die Anzahl der defekten Platten variiert jedes Jahr", berichtet Nicole Stadach. Innerhalb der Verwaltung würde darüber keine detaillierte Statistik geführt. Die meisten Schäden würden vermutlich durch Steinschlag entstehen. Um die Wurfgefahr zu verringern, hätten die Technischen Betriebe vor zwei Jahren die Steine aus dem Beet rund um das Konzertsegel entfernt. Das habe zu einer Abnahme der der beschädigten Platten geführt.

Das Konzertsegel ist mit einem Voranschlag von knapp 700 000 Mark oder umgerechnet 350 000 Euro an den Start gegangen. Diese Kosten gingen in der neuen Uferanlage auf, die beim Hausherrenfest 1989 eingeweiht wurde. Die Gesamtkosten für die Uferanlage beliefen sich laut Zeitungsbericht auf sieben Millionen Mark (heute 3,5 Millionen Euro). "Die Zuschüsse nicht abgezogen", wie der damalige OB Günter Neurohr zitiert wurde.

Neue Denkmäler

Das Landesamt für Denkmalpflege erfasst derzeit landesweit auch junge Kulturdenkmale. Das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg kennt kein Mindestalter für Kulturdenkmale. Für eine nachvollziehbare, wissenschaftlich fundierte Beurteilung möglicher Bau- und Kunstdenkmale habe sich allgemein der Abstand von einer Generation, also etwa 30 Jahren, bewährt, so das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart. In diesem Zusammenhang sei auch das Konzertsegel zu sehen.